



Geschäftszahl: 

**Anfrage gemäß §§ 2 und 3 Auskunftspflichtgesetz betr. Webseite/Blog von Bundesminister Martin Kocher**

Sehr geehrter Herr P 

Zu Ihrer mit E-Mail vom 22. Juni 2023 gestellten Anfrage nach §§ 2 und 3 Auskunftspflichtgesetz betreffend Webseite/Blog von Bundesminister Martin Kocher teilt das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) im Rahmen seiner rechtlichen Verpflichtungen mit, dass der in der Anfrage angesprochene Blog auf der Webseite <https://martin-kocher.com/> von der Privatperson Martin Kocher betrieben wird, diese Intention ist ausführlich unter <https://martin-kocher.com/2023/06/21/die-frage-nach-dem-warum/> nachlesbar. Die Kosten der Website trägt die Privatperson Martin Kocher.

Wien, am 10. August 2023

Für den Bundesminister:



Elektronisch gefertigt

